

Betreuungsvertrag

Zwischen 3D-Ditzingen Direkt Dienen e.V., dem Träger des Natur- und Tierkindergartens Lerche, und dem/ den folgenden Personensorgeberechtigten:

Vater: _____ (Name, Vorname)

Mutter: _____ (Name, Vorname)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Der Träger nimmt das Kind _____ (Name, Vorname) geboren am _____ ab dem _____ (Aufnahmedatum), in den Natur- und Tierkindergarten Lerche auf.
2. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption und die Kindergartenordnung des Natur- und Tierkindergartens Lerche informiert.
3. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich,
 - (a) das Bildungs- und Erziehungsangebot des Natur- und Tierkindergartens Lerche zu achten und nach Kräften dazu beizutragen, es zu verwirklichen.
 - (b) die in Merkblatt 5 genannte Elternmitarbeit für den Natur- und Tierkindergarten Lerche zu leisten. Dies bedeutet eine feste Mitarbeit im Geländebereich oder im Tierbereich sowie zusätzliche Mithilfe bei Veranstaltungen wie z. B. Festen, besonderen Aktionen wie z. B. dem Kuchenverkauf oder Ausflügen.
 - (c) am Elternabend des Natur- und Tierkindergartens Lerche teilzunehmen.
 - (d) zum Gespräch mit den Erzieher(innen).
4. Die Personensorgeberechtigten erklären ihr Einverständnis dazu, dass ihr Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten im Rahmen des Kindergartenprogramms teilnimmt und dabei auch öffentliche Verkehrsmittel oder Privatautos genutzt werden können.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, für Notfälle immer erreichbar zu sein. Sollten sie ausnahmsweise nicht erreichbar sein, werden die – auf den Aufnahmeunterlagen vermerkten – Notfallansprechpartner kontaktiert.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in

- der Personensorge,
- der Anschrift,
- der privaten oder geschäftlichen Telefonnummern, sowie
- der Kontaktdaten der angegebenen Notfallansprechpartner

der Kindergartenleitung unverzüglich mitzuteilen.

6. Eine Änderung der Bankverbindung ist dem Träger unverzüglich mitzuteilen.
7. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig, haben die Personensorgeberechtigten die Kindergartenleitung unverzüglich zu benachrichtigen. Sonstige Meldepflichten bleiben davon unberührt.
8. Die Personensorgeberechtigten erklären ihr Einverständnis dazu, dass die Kinder sich während der Kindergartenzeit fast ausschließlich in der Natur aufhalten und sind sich der besonderen Gefahren, die mit den natürlichen Gegebenheiten in der Natur einhergehen können, bewusst. Dazu gehören unter anderem ökosystembedingte Astbrüche, Baumbrüche, witterungsbedingte Erkrankungen, Erkrankungen durch Infektionen (u.a. FSME-Infektionen, Borreliose, alveoläre Echinokokkose (Fuchsbandwurm), etc.). Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass Kinder heimlich Beeren o.ä. verzehren. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die pädagogischen Mitarbeiter(innen) über relevante Allergien der Kinder zu unterrichten.
9. Die Personensorgeberechtigten erklären ihr Einverständnis dazu, dass die Kinder im Kindergartenalltag Kontakt zu Tieren (Schafe, Hühner, Hunde) haben und sind sich der besonderen Gefahren, die damit einhergehen können bewusst. Dazu gehören unter anderem, Verletzungen durch Kratzen, Picken oder Beißen der Tiere. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, die pädagogischen Mitarbeiter(innen) über relevante Allergien der Kinder zu unterrichten.
10. Im Fall der Schließung des Kindergartens bestehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Trägerverein.
11. Die Kindergartenordnung des Natur- und Tierkindergartens Lerche wurde den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und wird durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweils gültigen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.
12. Der Vertrag endet automatisch mit dem Schuleintritt des Kindes oder durch Kündigung.

Datum

Unterschrift der Kindergartenleitung

Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten *

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.